



Hat sich die Verwaltung so sehr über die Plakate der BI geärgert?

Mit Verfahrenstricks die Plakataktion der BI's ausgebremst.  
Bürgerinitiativen dürfen keine Plakate mehr aufhängen

Die beiden Bürgerinitiativen „Für eine lebenswerte Marienburger Höhe“ und „Itzumer für einen grünen Wasserkamp“ wollten mit Plakaten gegen die Pläne zur Bebauung des Wasserkamps protestieren. Was ihnen in den vergangenen Jahren problemlos genehmigt wurde, wurde ihnen nun von der Stadtverwaltung untersagt.

Im Dezember 2019 beschloss der Rat der Stadt Hildesheim, von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt und auf Initiative der Verwaltung, eine neue Sondernutzungssatzung für öffentliche Straßen und Plätze. Der Tagesordnungspunkt (TOP) wurde weit hinten, als 18. von 29 TOPs und nach der Änderung der Wochenmarktsatzung, aufgerufen. In einer Begründung wird behauptet, damit werde der angewandten Praxis lediglich eine schriftliche Form gegeben. Tatsächlich ist aber das Gegenteil der Fall.

Nach der alten Satzung aus 1994 (geändert 2012) konnten Plakate mit politischen Aussagen, z.B. zum Thema Wasserkamp, problemlos genehmigt und aufgehängt werden. Auflagen waren eher technischer Natur, wie Abstände zu Kreuzungen und Arten der Befestigung.

In die neue Satzung ist nun extra ein gesonderter Paragraph aufgenommen worden (§12), in dem unüberwindbare Hürden aufgebaut wurden. Kühl wird auf die teuren Werbeflächen kommerzieller Anbieter verwiesen.

Möglich wurde dies durch die einfache Gleichsetzung gewerblicher Werbung mit ideeller. Die gewerbliche Werbung, z.B. für Tütensuppen, zielt auf Umsätze und Gewinne ab. Die ideelle zielt auf gesellschaftliche Auseinandersetzung ab, hat also mehr den Charakter einer öffentlichen Bekanntmachung. Aber beide verwenden ähnliche Methoden, z.B. Plakate. Dies gilt der Verwaltung als Argument, sie gleich zu behandeln, wie in einer Begründung für die neue Satzung trocken angemerkt wird. Es ist schon eine fragwürdige

Konstruktion, gesellschaftliche Auseinandersetzung und Werbung für Tütensuppen so in einen Topf zu werfen, dass sie gleich aussehen.

Ein Unding ist es aber, kommerzielle Werbung und solche aus idealistischen Motiven so zu vermengen, dass sie gleichen Regeln unterworfen wird und nur noch eine kommerzielle Einheit herauskommt.

Hier wird eine gesellschaftliche Auseinandersetzung geschickt ausgebremst!

Laut Satzung kann die Verwaltung Ausnahmen machen, wenn die Werbung „aus Gründen des Gemeinwohls oder im öffentlichen Interesse“ liegt. Was das aber ist, entscheidet sie selbst. Informationen, die das Handeln der Verwaltung kritisieren, werden sicherlich nicht „im öffentlichen Interesse“ liegend gesehen.

Hier hat die Verwaltung eine Ermächtigung bekommen zu entscheiden, ob sie eine gesellschaftliche Auseinandersetzung fördert oder behindert. Informationen, die die Verwaltung kritisieren, werden es da schwer haben.

Wenn man sagt, dass die Demokratie vom bürgerschaftlichen Engagement und vom Widerspruch lebt, wird hier Demokratie abgebaut. Die demokratische Mitgestaltung durch die eigenen Bürger wird massiv behindert, letztlich sogar verhindert. Das passt ins Bild: alle Argumente der Bürgerinitiativen ließ die Verwaltung bisher schlicht abperlen.